Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Südlich der Waisenhausstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Waisenhausstraße“ wird bezüglich der Ausweisung einer Tiefgaragenfläche für das Grundstück Fl.Nr. 1396/5, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.1396/5

Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Tiefgaragen, mit Abweichung von den Abstandsflächen nach BayBO

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 14.02.2007
ergänzt: 16.04.2007

Frank
Stadtbaumeister

150

Rechtskräftige Fassung!

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Südlich der Waisenhausstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 16.04.2007

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 15.02.2007 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 27.02.2007
Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.04.2007 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 02.05.2007
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 02.05.2007
Markus Loth
1. Bürgermeister